Vorlage Nr. 4211.1
Laufnummer 18815
Eingang 29. Oktober 2026

Kantonsrat Zug; 29. Okt. 2026

Interpellation von Martin Affentranger, Barbara Gysel «Herausforderungen und mögliche künftige Rolle des Kantons in der Langzeitpflege?»

Die Langzeitpflege steht in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung, der zunehmende Pflege- und Betreuungsbedarf, der Fachkräftemangel und die steigenden Kosten werden die Versorgung und deren Finanzierung zunehmend prägen. Es stellt sich die Frage, welche Rolle der Kanton künftig einzunehmen gedenkt?

Im Kanton Zug liegt ein wesentlicher Teil der Verantwortung für die Langzeitpflege heute bei den Gemeinden. Sie übernehmen gestützt auf das kantonale Spitalgesetz wichtige Aufgaben bei der Sicherstellung und Finanzierung der Langzeitpflege. Angesichts der absehbaren Entwicklungen stellt sich die Frage, wie diese Herausforderungen künftig gemeinsam von Kanton und Gemeinden bewältigt werden können und welche Rolle der Kanton dabei übernehmen soll.

Mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen (EFAS) und dem Einbezug der Langzeitpflege ab 2032 bietet sich zudem die Gelegenheit, die heutige Aufgabenteilung und Finanzierung grundsätzlich zu betrachten.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass sich für diese Diskussion eine gemeinsame Sicht auf die Ausgangslage, die anstehenden Herausforderungen und die künftige Verantwortung von Kanton und Gemeinden lohnt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation der allgemeinen und spezialisierten Langzeitpflege im Kanton Zug und die bestehenden Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden? Inwiefern erkennt die Regierung allfällige Versorgungslücken und Schnittstellen zwischen Spital, Ärzten, Apotheken, Spitex und Pflegeheim und dem persönlichen Wohnort? Wo sieht er insgesamt die grössten Herausforderungen und den wichtigsten Handlungsbedarf?
2. Welche Entwicklungen sind hinsichtlich Demografie, Pflegebedarf, Versorgungsangebot und Kosten in den kommenden Jahren zu erwarten? Auf welche statistischen Grundlagen und Prognosen stützen sich Kanton und Gemeinden bei ihrer Planung? Welchen Planungshorizont verfolgt Kanton Zug betreffend Pflege- und Betreuungsbedarf, resp. damit verbunden auch den Bedarf an Fachmitarbeitenden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die langfristige Sicherstellung und Finanzierung der Langzeitpflege angesichts dieser Entwicklungen aus Sicht der öffentlichen Hand resp. der Leistungserbringer? Welche Herausforderungen ergeben sich und welche konkreten Massnahmen ergreift oder plant der Kanton?
4. Wie entwickeln sich die finanziellen Belastungen der Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen? Dabei sind Pflege, Betreuung und Hotellerie sowie die verfügbaren Finanzierungshilfen getrennt darzustellen. Was ist allenfalls bekannt zu Einkommensausfällen Angehöriger und der fehlenden Absicherung ohne EL-Anspruch?
5. Wie werden Betroffene, Angehörige, die beteiligten Leistungserbringer, Institutionen und Fachorganisationen in die Weiterentwicklung einbezogen? Für welche Leistungen erkennt der Regierungsrat Bedarf und Möglichkeiten für kantonale Abgeltungsregelungen oder Tarifen (inkl. Koordination, Bereitschaft und Angehörigenentlastung)?
6. **Welche Rolle und welchen Beitrag könnte der Kanton aus Sicht des Regierungsrats künftig bei der Sicherstellung, Weiterentwicklung und Finanzierung der Langzeitpflege übernehmen?** Welche Überlegungen bestehen dazu im Hinblick auf EFAS, und wie werden die Gemeinden in diese Diskussion einbezogen? Welche konkreten Modelle für Aufgaben, Finanzierung und Mitsprache wären denkbar und wie sieht der Zeitplan im Hinblick auf EFAS aus?

Wir bitten den Regierungsrat, bei der Beantwortung nach Möglichkeit bestehende statistische Grundlagen, Studien und Prognosen sowie Angaben zur bisherigen und erwarteten Kostenentwicklung einzubeziehen. Gerne kann auch Bezug zu anderen Vorlagen genommen werden.

Die vorliegende Interpellation soll zu einer gemeinsamen Grundlage für die Diskussion über die zukünftige Verantwortung von Kanton und Gemeinden in der Langzeitpflege beitragen.